

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

72. Jahrgang

Viersen, 14. Juli 2016

Nummer

23

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	575
Öffentliche Zustellungen.....	576
Öffentliche Zustellung.....	577
Schwalmtal: Flächennutzungsplan „Gewerbefläche südöstlich der Industriestr.“; Ergänzung	577
Bebauungsplan „Gewerbefläche südöstlich der Industriestraße“; Ergänzung	577

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 30.05.2016
- Aktenzeichen 03193348733/brü
gegen:**

Herrn
Victor Hugo Post
Rottumeroog 3
NL-2993 VH BARENDRECHT

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0115 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 13.07.2016

Im Auftrag
E r k e n s

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 575

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 01.06.2016
- Aktenzeichen 03240545364/grä
gegen:**

Herrn
Victor Hugo Post
Rottumeroog 3
NL-2993 VH BARENDRECHT

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 13.07.2016

Im Auftrag
E r k e n s

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 576

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 04.07.2016
- Aktenzeichen 03260378081/bra
gegen:**

Herrn
Radovan Minarciny
Cab 180
SK-NOVE SADY

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.07.2016

Im Auftrag
E r k e n s

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 576

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 22.06.2016
- Aktenzeichen 03193361217/le
gegen:**

Herrn
Emin Hrustic
Ante Starcevic 9
HR-99999 RIJEKA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung

im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 08.07.2016

Im Auftrag
E r k e n s

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 576

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 16.06.2016
- Aktenzeichen 03280240450/le
gegen:**

Herrn
A. N. Bui
Hogeweg 204
NL-5914 BH Venlo

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 08.07.2016

Im Auftrag
E r k e n s

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 577

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Ergänzung zur Bekanntmachung der Auslegung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung „Gewerbefläche südöstlich der Industriestraße“ vom 07.07.2016, Seite 561

In vorgenannter Bekanntmachung wurde bei der Auflistung der umweltbezogenen Gutachten und Beiträge, die in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen wurden, versehentlich der Bericht über die bodenchemischen Untersuchungen für das geplante Bauvorhaben als Ergänzung des Baugrundvorgutachtens nicht aufgeführt. Dieser Bericht liegt ebenfalls im Rahmen der Auslegung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung „Gewerbefläche südöstlich der Industriestraße“ vom 18. Juli 2016 bis einschließlich 18. August 2016 im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, Zimmer 210, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Schwalmtal, den 12. Juli 2016

In Vertretung:
gez.: Gather

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 577

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Ergänzung zur Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanes Wa/64 „Gewerbefläche südöstlich der Industriestraße“ vom 07.07.2016, Seite 563

In vorgenannter Bekanntmachung wurde bei der Auflistung der umweltbezogenen Gutachten und Beiträge, die in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen wurden, versehentlich der Bericht über die bodenchemischen Untersuchungen für das geplante Bauvorhaben als Ergänzung des Baugrundvorgutachtens nicht aufgeführt. Dieser Bericht liegt ebenfalls im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes Wa/64 „Gewerbefläche südöstlich der Industriestraße“ vom 18. Juli 2016 bis einschließlich 18. August 2016 im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, Zimmer 210, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Schwalmtal, den 12. Juli 2016

In Vertretung:
gez.: Gather

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 577

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Büro des Landrates -

Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
